

Kollegiumsbeschluss über die technischen Steuerfüsse für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen

vom 18. Juni 2019

Das Katholische Kollegium des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Administrationsrates vom 5. März 2019 Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Ausgleichsdekrets vom 18. Juni 2019

als Beschluss:¹

Ziff. 1 Technische Steuerfüsse

¹ Der obere technische Steuerfuss wird auf 19,6 Prozent, der untere technische Steuerfuss auf 17,5 Prozent festgelegt.

Ziff. 2 Vollzugsbeginn und Rechtsgültigkeit

¹ Dieser Beschluss wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

² Die Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses setzt die Rechtsgültigkeit des Dekrets über den Finanzausgleich (Ausgleichsdekret), vom Administrationsrat dem Katholischen Kollegium mit Botschaft und Entwurf vom 5. März 2019 unterbreitet, voraus.

¹ In Vollzug ab 13. August 2019.